

1); VO über die Baubilanzierung und Bauprojektierungsbilanzierung vom 15. 5. 1980 (GBL I 1980 Nr. 15 S. 127); AO über die Transportbedarfsermittlung und Transportbilanzierung - Transportbilanzierungsanordnung (TB AO) - vom 31.12.1981 (GBL 11982 Nr. 7 S. 154).

Bildungswesen - Gesamtheit der staatlichen Organe, Einrichtungen und Maßnahmen, die die Bildung und Erziehung aller Bürger entsprechend den Erfordernissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR gewährleisten.

Das sozialistische Bildungsideal ist in der marxistisch-leninistischen Theorie von der allseitigen Entwicklung der Persönlichkeit begründet. Die kommunistische Erziehung der jungen Generation orientiert darauf, die Aktivität der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln, sie zu Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Schöpfertum zu führen (vgl. VIII. Pädagogischer Kongreß der DDR vom 18. bis 20. 10. 1978. Protokoll, Berlin 1979, S. 56ff.).

Die wichtigsten Bestandteile des sozialistischen B. sind:

- die Einrichtungen der Vorschulerziehung,
- die zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen,
- die Einrichtungen der Berufsbildung,
- die zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtungen,
- die Ingenieur- und Fachschulen,
- die Universitäten und Hochschulen,
- die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen,
- die Sonderschuleinrichtungen für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen psychischen und physischen Schädigungen,
- die Einrichtungen der Jugendhilfe zur Sicherung eines geordneten Lebensweges für elternlose und entwicklungsgefährdete Minderjährige.

Im GöV sind differenzierte Aufgaben für die Volksvertretungen und ihre Räte in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden auf dem Gebiet des B. festgelegt. Danach haben die Bezirkstage und ihre Räte die sozialistische Bildung und Erziehung der Kinder und

Jugendlichen zu sichern. Sie gewährleisten die Berufsbildung und Berufsberatung, einschließlich der Weiterbildung der Werktätigen, treffen Entscheidungen zur planmäßigen Entwicklung der für die Bildung und Erziehung notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Bedingungen, fördern das Zusammenwirken der Kombinate, Betriebe und Genossenschaften mit den Bildungseinrichtungen und die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte in den Bildungs- und Erziehungsprozeß (§29 GöV).

Den Kreistagen und ihren Räten obliegt die unmittelbare Anleitung und Kontrolle der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Einrichtungen der Volksbildung und Berufsbildung. Sie schaffen die erforderlichen Bedingungen für die Gewährleistung eines lehrplangerechten Unterrichts und die sozialistische Erziehung der Schüler in diesen Einrichtungen (§43 GöV).

In den Städten und Gemeinden ist die Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Räte darauf gerichtet, die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Einrichtungen des B. zu unterstützen und die erforderlichen materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere organisieren sie die Instandhaltung und Verwaltung der Volksbildungseinrichtungen (§ 63 GöV). Dazu organisieren die Räte der Städte und Gemeinden —> Objektbegehungen, an denen auch Abgeordnete teilnehmen. Die Volksvertreter unterstützen in vielfältigen Formen die politisch-ideologische Erziehungsarbeit in den Schulen. Sie helfen mit, Aktivitäten in den Wohngebieten und Betrieben zur Teilnahme an notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in Einrichtungen des B. zu entwickeln (—> „Mach mit!“-Wettbewerb).

Die ständigen Kommissionen tragen auf mannigfaltige Art und Weise dazu bei, den zielgerichteten Einfluß aller gesellschaftlichen Kräfte auf die Bildung und Erziehung in den Schulen, den Vorschul- und anderen Bildungseinrichtungen zu organisieren. Dabei bewähren sich gemeinsame Beratungen der Vertreter der Betriebe, der Eltern, der Ausschüsse der Nationalen Front, der FDJ und der Pionierorganisation sowie der Pädagogen unter Leitung der Ständigen Kommission Volksbildung. Die ständigen Kommissionen